



Bereich Jugend und Familie
Az: 5515
Datum: 10.07.2014

2014/183
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Jugendhilfeausschuss	28.08.2014	4

Betreff

Einführung und Verpflichtung von Mitgliedern des JHA, die nicht dem Rat angehören.

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der/Die Ausschussvorsitzende des Jugendhilfeausschusses führt die Ausschussmitglieder, die nicht dem Rat der Stadt angehören, in ihr Amt ein und verpflichtet sie zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

Beisenherz
Bürgermeister

Sachverhalt

Die Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 sieht in § 67 Abs. 3 die Einführung der Stellvertreter und Stellvertreterinnen des Bürgermeisters und der übrigen Ratsmitglieder vor. Sie werden „in feierlicher Form zu gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet“.

Gemäß Verwaltungsvorschrift können analog dazu sachkundige Bürger, die zu Mitgliedern von Ausschüssen bestellt werden, vom Ausschussvorsitzenden eingeführt und verpflichtet werden.

Der vollständige Text der Verwaltungsvorschrift lautet:

Die nach § 32 Abs. 3 vorgeschriebene Verpflichtung in feierlicher Form kann z.B. in der Weise vollzogen werden, dass die Ratsmitglieder durch Erheben von den Plätzen ihr Einverständnis mit folgender Formel bekunden:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde.“

Durch Beschluss des Rates vom 26.06.2014 werden folgende in der Jugendhilfe erfahrene Frauen und Männer, die nicht dem Rat der Stadt angehören, in den JHA gewählt:

Ann-Katrin Bludau Sachkundige Bürgerin SPD
Marianne Danilow Sachkundige Bürgerin SPD
Jonas Zajackowski Sachkundiger Bürger SPD
Hermann-Josef Oberven Sachkundiger Bürger CDU
Renate Möbius Sachkundige Bürgerin CDU

Als weitere stimmberechtigte Mitglieder hat der Rat der Stadt gemäß § 71 Abs. 1 Punkt 2 SGB VIII Vertreter und Vertreterinnen der im Bereich der Kommune wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe aus den eingegangenen Vorschlägen gewählt.

Sandra Wolf (AWO)	Stellvertreterin Ludmilla Block
Veronika Borghorst (Caritas)	Stellvertreter Heinz-Rudolf Berkenkopf
Meinolf Kopshoff (BDKJ)	Stellvertreterin Barbara Koch
Martina Wilbring (Falken)	Stellvertreter Jörg van der Groef (SJR)
Karin Lütkestratkötter (DGB)	Stellvertreter Robert Mathis (Sportjugend)
Peter Leidig (Der Paritätische)	Stellvertreterin Yvonne Schünemann

Gemäß § 71 Abs. 5 SGB VIII in Verbindung mit § 5 AG KJHG und des § 4 der Satzung des Jugendamtes der Stadt Castrop-Rauxel sind zu beratenden Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses bestellt worden:

1. Hauptverwaltungsbeamter Bürgermeister Beisenherz
2. Leiterin des Jugendamtes

3. RichterIn oder Richter des Familiengerichts (wird noch vom Landgericht benannt)
4. Vertreter der Arbeitsverwaltung Maurice Haase /Stellvertreter Thorsten Müller
5. Vertreterin der Schulen Susanne Aschenbach /Stellvertreterin Christiane Bloch
6. Vertreter der Polizei Bernd Hoppens / Stellvertreter Volker Kruck
7. Vertreter der Ev. Kirche Friedhelm Libuschewski / Stellvertreter Frank Ronge
8. Vertreterin der Kath. Kirche Rebecca Goeke / Stellvertreter Christoph Gladisch

Die Verwaltung bittet den neu gewählten Ausschussvorsitzenden / die neu gewählte Ausschussvorsitzende, Einführung und Verpflichtung der vorgenannten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses vorzunehmen.